

Alles auf einen Blick / Die Leistungen von Pflegevorsorge Akut.

Pflegevorsorge
Akut

Soforthilfe im Ernstfall

Tritt ein Pflegefall ein, wird oft mehr als nur finanzielle Unterstützung benötigt. Plötzlich stehen dringende Entscheidungen an und es gibt eine Menge zu beachten und zu organisieren. Um all dies nicht allein bewältigen zu müssen, bietet AXA mit Pflegevorsorge Akut praktische Soforthilfe.

Die 24-Stunden-Hotline

Dem Versicherten steht eine 24-Stunden-Hotline zur Verfügung. Sie bietet Informationen und kompetente Beratung zu den folgenden Themen rund um die Pflege.

Beratung zu Pflegeleistungen

- Leistungen der Krankenkassen
- Leistungen der Pflegekassen bzw. der privaten Krankenversicherungen als Träger der Pflegepflichtversicherung
- Beantragung von Pflegeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch, Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
- Zuordnung der versicherten Person zu einer Pflegestufe nach SGB XI
- Beantragung von Sozialhilfe nach SGB XII
- Antrag auf Feststellung des Vorliegens und des Grades einer Behinderung sowie auf Ausstellung eines entsprechenden Ausweises nach SGB IX
- Benennung von (Fach-)Ärzten
- Pflegegerechte Wohnung / Verbesserung des Wohnumfeldes
- Freizeit-, Bildungs- und Reiseangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- Kraftfahrzeughilfen, Kraftfahrzeugwerkstätten und Firmen für behindertengerechten Umbau des Kraftfahrzeuges
- Betreute Rückkehr in die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus
- Selbsthilfegruppen, psychologische Betreuung, Beratungseinrichtungen, Verbände, Institutionen sowie soziale Einrichtungen

Beratung und Vermittlung von Pflegeleistungen

- Ambulante Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen zur teilstationären und Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel

24 Stunden Versorgungssicherheit

AXA vermittelt in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Meldung des Pflegefalls einen Platz in einem zertifizierten Pflegeheim bzw. einen qualifizierten Pflegedienst in Deutschland.

Weitere Leistungen

AXA erstattet im Versicherungsfall 100% der Kosten für die folgenden Dienstleistungen – sofern diese erforderlich sind und von AXA vermittelt oder organisiert werden. Die Leistungen werden für drei Monate ab Beginn des Versicherungsfalls bis zu einem Betrag von insgesamt 2.500 Euro erbracht.

Menüservice

Anlieferung jeweils einer Hauptmahlzeit pro Tag für den Versicherten und eine im selben Haushalt lebende Person

Einkäufe und Besorgungen

Erledigung von Einkäufen, Besorgungen und Botengängen, z. B. zu Banken, Sparkassen, Behörden, Ärzten, Apotheken, Lebensmittelhändlern und zur Reinigung, an bis zu zwei Tagen in der Woche

Begleitservice und Fahrdienst

Unterstützung bei der Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten, Krankengymnasten, sonstigen ärztlich angeordneten Therapien sowie Behörden durch eine Begleitperson und einen Fahrdienst an bis zu zwei Tagen in der Woche

Kinderbetreuung

Betreuung der Kinder der versicherten Person oder des pflegenden nahen Angehörigen, wenn diese das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch folgende Dienstleistungen:

- Beaufsichtigung durch Fachpersonal bis zu sieben Tage
- Fahrdienst zu Schule, Kindergarten oder Betreuungseinrichtung bis zu 14 Tage
- Schülernachhilfe bis zu 14 Tage

Versorgung von Haustieren

Versorgung von Haustieren der versicherten Person bis zu sieben Tage

Wohnungsreinigung

Reinigung von Flur, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad und WC im üblichen Umfang einmal in der Woche für fünf Stunden

Wäscheservice

Waschen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Einräumen der Wäsche und Kleidung sowie Pflegen der Schuhe – jeweils einmal wöchentlich

Gartenpflege

Pflege des sich am Haus oder an der Wohnung befindlichen eigenen Gartens bis zu zwei Stunden wöchentlich (z. B. Rasenmähen, Unkrautbeseitigung, Ernte von Obst und Gemüse)

Schneeräumung und Laubbeseitigung

Tägliche Schneeräumung und Laubbeseitigung – soweit erforderlich – auf den Gehwegen vor dem Haus oder der Wohnung bis zu 14 Tage

Installation von Hausnotrufsystemen

Einrichtung einer Hausnotrufanlage mit Aufschaltung auf eine hierfür spezialisierte Hausnotrufzentrale. Die Kosten für die Anmietung sowie die Aufschalt- und Bereitschaftsgebühren werden nach Vorleistung der Pflegepflichtversicherung bis zu einem Betrag von 250 Euro erstattet.

Tag- und Nachtwache

24-Stunden-Betreuung durch Fachpersonal in der Wohnung oder dem Haus der versicherten Person oder der sie betreuenden Person bis zu zwei Tage

Pflegeschulung

Pflegeschulung für zwei pflegende nahe Angehörige. Je Person werden die nach Vorleistung der Pflegepflichtversicherung verbleibenden Kosten bis zu einem Betrag von 150 Euro erstattet.

Freizeitbetreuung

Betreuung der versicherten pflegebedürftigen Person bei Freizeitaktivitäten für bis zu drei Stunden an zwei Tagen in der Woche

Beförderung

Beförderung zum Pflegeheim sowie Umzug des Hausrates

AXA Krankenversicherung AG, 50592 Köln, www.AXA.de